

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzung aufgrund des Straßen- und Wegegesetzes NRW

An den: Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat, Amt für Straßenbau und Verkehr, Willy-Brandt-Platz 1,
50126 Bergheim

Ansprechpartner:	Telefon-Nummer:	E-Mail-Adresse:
per E-Mail unter:		66@rhein-erft-kreis.de
oder per Fax unter:	0 22 71 / 83 – 26610	für alle Ansprechpartner
ohne besonderen Ansprechpartner / Informationseinholung		66@rhein-erft-kreis.de

Die Sondernutzung wird beantragt von:

Antragsteller:

Ansprechpartner:	
komplette Adresse:	
Telefon- / Handy-Nr.:	
E-Mail-Adresse:	

Für welche Kreisstraße(n) wird die Sondernutzung beantragt:

Ich / wir möchten für die Kreisstraße(n)

Standort(e):	

Art der Sondernutzung:

<input type="checkbox"/> Hinweisschild(er) gemäß eingereichtem Lageplan (-plänen)	<input type="checkbox"/> aufzustellen	<input type="checkbox"/> anzubringen
<input type="checkbox"/> Spannband / -bänder gemäß eingereichtem Lageplan (-plänen)	<input type="checkbox"/> aufzustellen	<input type="checkbox"/> anzubringen
<input type="checkbox"/> Plakat-Aktion(en) gemäß eingereichtem Lageplan (-plänen)	<input type="checkbox"/> aufzustellen	<input type="checkbox"/> anzubringen
<input type="checkbox"/> eine Zufahrt gemäß eingereichtem Lageplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> ändern	<input type="checkbox"/> beseitigen	<input type="checkbox"/> anzulegen
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> sonstige Art der Sondernutzung (bitte genauer beschreiben)		
<input type="checkbox"/>		

Die Erlaubnis soll gelten für

<input type="checkbox"/> für einen Tag	am	
<input type="checkbox"/> für die Zeit	vom	bis zum
<input type="checkbox"/> auf Widerruf	ab dem	
<input type="checkbox"/>		

für alle Sondernutzungen gilt:

1. **als Anlage** wird ein Lageplan, Stadtplan oder Übersichtsplan für die entsprechende Sondernutzung benötigt.
2. **ortsfeste Sondernutzungsstandorte (z. B. Fahnenmaste, Schilder)**
Soweit es sich um ortsfeste Sondernutzungsstandorte (z. B. Fahnenmaste, Schilder o. ä.) handelt, wird um eine **schriftliche terminliche Bestätigung mit beteiligten Behörden** gebeten, so dass keine Überschneidungen mit anderen Nutzern gegeben sind. Auf- und Abbautermine sollten ebenfalls angegeben werden. Weitere Unterlagen werden hierbei nicht benötigt.
3. **Plakat-Aktionen**
Bei Plakataktionen wird um eine **genaue Kennzeichnung der Standorte in einem Stadt- oder Übersichtsplan** gebeten. Es **sollte ebenso die Größe der Plakate sowie deren Befestigung** angegeben werden. Die Auf- und Abbautermine **müssen** angegeben werden, auch wenn diese durch andere Firmen durchgeführt werden sollten (dann mit Adresse und Telefon-Nr. dieser Firmen).

Zusätzliche Hinweise:

1. **Weitere Genehmigungen**
Ist für die Ausführung der o. g. Sondernutzungen eine behördliche Genehmigung, Erlaubnis oder dergleichen nach anderen Vorschriften oder eine privatrechtliche Zustimmung Dritter erforderlich, so hat Sie der Erlaubnisnehmer **ei-genverantwortlich** einzuholen.

Bitte denken Sie daran, dass bei Plakaten ab einer Größe von 1,00 m² eine Baugenehmigung der entsprechenden Baugenehmigungsbehörde des Aufstellortes erforderlich ist
und
das an und auf Brücken außerhalb der Ortsdurchfahrten keine Anlagen zur Außenwerbung angebracht o-der aufgestellt werden dürfen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Straßen- und Wegegesetzes NRW.
2. **Dauer der Genehmigung**
Die Erlaubnis darf nur auf Zeit oder auf Widerruf erteilt werden. Sie kann mit Bedingungen und mit Auflagen verbunden werden.
3. **Ordnungsgemäße Unterhaltung**
Die Zufahrt / Schilder / sonstige Nutzung ist / sind stets ordnungsgemäß zu unterhalten und auf Verlangen des Amtes für Straßenbau und Verkehr auf Kosten der Erlaubnisnehmer zu ändern, soweit dies aus den Gründen des Straßenbaues oder des Straßenverkehrs erforderlich ist.
4. **Gebühren**
Für Sondernutzungen können Gebühren erhoben werden. Sie stehen in Ortsdurchfahrten den Gemeinden, im Übrigen dem Träger der Straßenbaulast zu.
5. **Haftungsansprüche**
Von Haftungsansprüchen Dritter ist der Rhein-Erft-Kreis freizustellen. Es bestehen auch keine Ersatzansprüche gegen den Rhein-Erft-Kreis im Falle eines Widerrufs, sowie Sperrung, Änderung oder Einziehung der Straße.

Bitte diesen Vordruck vollständig ausgefüllt und mit allen geforderten Anlagen der Antragstellung beifügen, da ansonsten die Bearbeitung nicht möglich ist.

.....
Datum,

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers und evtl. Stempel